

Ein Leser fragt –  
WVV antwortet

► Krankenversicherung

### Kapitalleistung aus einer bAV mit Alter 59 beitragspflichtig

| Ein WVV-Leser möchte wissen, ob eine originär im Versicherungsvertrag fest vereinbarte Kapitalleistung aus einer bAV beitragspflichtig in der Krankenversicherung ist, die jemand im Alter von 59 erhält. Wir haben den GKV-Spitzenverband gefragt. |

**Antwort** | Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) vom 14.11.2003 wurde im Beitragsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung u. a. geregelt, dass vom 01.01.2004 an alle Kapitalleistungen beitragspflichtig sind, die der Alters- oder Hinterbliebenenversorgung oder der Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit dienen. Die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen, die als Kapitalleistung gewährt werden, gilt für alle Versorgungszusagen – auch in laufenden Verträgen –, bei denen der Versicherungsfall (Versorgungsfall) nach dem 31.12.2003 eintritt. Sprich: Alle originär vereinbarten Kapitalleistungen (schon im Versicherungsvertrag fest als Kapitalleistung vereinbart), die der Alters- oder Hinterbliebenenversorgung oder der Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit dienen, – also auch solche aus einer bAV – sind beitragspflichtig (wenn der Versicherungsfall nach dem 31.12.2003 eingetreten ist). Das Alter – hier 59 Jahre – spielt keine Rolle. Denn es kann sich auch bei diesem (rentenfernen) Alter um eine betriebliche Altersversorgung nach § 229 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V (ggf. in Verbindung mit Abs. 1 S. 3) handeln.

► Altersversorgung

### Pensions-Sicherungs-Verein legt Beitragssatz für 2017 fest

| Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2017 auf 2,0 Promille festgelegt. Ein Vorschuss für 2018 wird vorerst nicht erhoben. Darüber soll im ersten Halbjahr 2018 entschieden werden. |

► IWW-Webinare

### Aktuelle IWW-Webinare für die Versicherungsagentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise in zwei-stündigen Webinaren kompetent und bequem an Ihrem PC fortzubilden. Folgende Webinare könnten für Sie interessant sein: |

#### ■ Übersicht: IWW-Webinare

26.01.2018	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> Schwerpunktthema: Neues für die Lohnabrechnung im Jahr 2018 Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. <a href="http://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter">www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter</a>
20.02.2018	<b>IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten</b> Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ <a href="http://www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein">www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein</a>

#### SEMINAR

Mehr Infos auf  
[iww.de/webinare](http://iww.de/webinare)

